

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 14. März 2025 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, im Folgenden LEP NRW, zu ändern und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, im Folgenden ROG, in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), das zuletzt durch Gesetz vom 11. Februar 2025 (GV. NRW. S. 168) geändert worden ist, im Folgenden LPIG, Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Die 3. Änderung des LEP NRW soll im Wesentlichen im Einklang mit den raumordnerischen Leitvorstellungen das Leitbild eines klimaneutralen Industrielands mit einer nachhaltigen Raumentwicklung befördern.

Die Stadt Selm nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Selm begrüßt die 3. Änderung des LEP NRW in vielen Punkten.

Zum Ziel „Erhöhung der Spielräume für die kommunale Bauleitplanung“

Grundsätzlich ist dieses Ziel zu begrüßen. Allerdings bleibt unklar, wie die Umsetzung aussehen soll. Daher bitte ich um nähere Informationen bzgl. der Ausgestaltung des neuen o.g. Grundsatzes.

Zum Ziel 6.4-1 und 6.4-2 (insb. Datteln NewPark)

Im Falle des NewParks ist die Stadt Selm durch die Planung eines Industriegebietes für flächenintensive, industrielle Großbetriebe unmittelbar in ihren Belangen berührt. Wie bereits in früheren Stellungnahmen seitens der Stadt Selm angemerkt, ist mit Blick auf die Realisierung des Projektes NewPark mit negativen Folgen für die Bevölkerung durch die Mehrbelastung des Straßennetzes im Stadtgebiet Selm und den aufkommenden, in nordöstlicher Richtung und zur Autobahn A1 orientierten Ziel- und Quellverkehr zu rechnen. Aus diesem Grund weise ich darauf hin, dass vor der Erschließung des NewParks mehrere infrastrukturelle Maßnahmen abgeschlossen sein müssen und diese in Bezug auf die neuen Regelungen zum Energiepark neu zu bewerten sind.

Die zukünftigen Verkehrsgutachten sollten in diesem Zusammenhang über Mehrverkehre auf der Waltroper Straße in Bork Auskunft geben, dessen Anwohner unmittelbar durch den newPark+Energiepark betroffen sind. Zudem weise ich darauf hin, dass der Verkehrsbelastungsgrad auf mehreren Straßen im Selmer Stadtgebiet sehr hoch ist. Laut Prognose-Planfall 1 in der Begründung zum B-Plan, bei dem bereits der Ausbau der B 474n in Datteln berücksichtigt ist, sind starke Mehrbelastungen auf dem Sandforter Weg (+23%), der Netteberger Straße (+16%) im Selmer Stadtgebiet oder auch der angrenzenden Borker Straße in Vinnum (+41%) zu erwarten. Dadurch sind verkehrliche Überlastungen in Selm durch den newPark+Energiepark zu erwarten, sofern entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen im Vorfeld nicht sichergestellt sind.

Aus diesem Grund sind die Umgehungen von Datteln und Waltrop (B474n), der Neubau der Vinnum Brücke (K2) über die Lippe sowie die Umgestaltung des Knotenpunktes Borker Str./Unterlipper Str./Oberlipper Str. (L809/K12) wichtige Maßnahmen, die vor der Erschließung des newParks abgeschlossen sein müssen. Bei Letzterem sollte zudem überprüft werden, ob die angedachte bauliche Anpassung ausreicht oder ob eine Umgestaltung mittels Kreisverkehr nicht die bessere Alternative wäre. Eine neue Verkehrserhebung mit Berücksichtigung des Kreisverkehrs wäre hier förderlich.

Darüber hinaus ist durch das neu entstehende Verkehrsaufkommen im Energiepark eine größere Lärmproblematik auch über den unmittelbaren Bereich des NewPark zu erwarten, insbesondere auf den Haupteinfahrtsrouten in Bork. Die Vorwegweisung und Verkehrslenkung muss damit auch in Selm-Bork angepasst werden.

Weiterhin sind die ÖPNV-Belange mit zu berücksichtigen und über das Mobilitätskonzept hinaus zu qualifizieren, insbesondere im Hinblick auf die Anbindungen in die nordöstliche Richtung. Ich gehe

davon aus, dass sie die zuständigen Verkehrsunternehmen im Rahmen des weiteren Verfahrens beteiligen. Ebenso mache ich auf die Erschließungssituation für den Radverkehr aufmerksam. Zu gewährleisten ist diesbezüglich, dass ausreichende Radwegebreiten, eine ausreichende Beleuchtung sowie eine gute Oberflächenbeschaffenheit auf den Radwegen realisiert werden.

Es ist zu erwarten, dass durch die Ausweisung dieser großflächigen Industrieflächen zusätzliche Emittenten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gebiet der Stadt Selm angesiedelt werden. Auf Grund der vorherrschenden Hauptwindrichtung wären hiervon auch Selmer Siedlungs- und Erholungsgebiete betroffen. Die Stadt Selm bittet daher darum, im nachgelagerten Zulassungsverfahren umfassend beteiligt zu werden.

Es sind zudem Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Bereich der Cappenberger Wälder zu erwarten.

Die fünf für die Stadt Selm wichtigsten Punkte sind somit:

1. Untersuchung der Mehrverkehre auf der Waltroper Straße in Bork
2. Erschließung NewPark erst nach Fertigstellung B 474n OU Datteln/Waltrop
3. Rechtzeitige Abstimmung der Vorwegweisung und Verkehrslenkung mit der Stadt Selm
4. Beteiligung in Bezug auf Schadstoffemissionen im nachgelagerten Verfahren
5. Beteiligung in Bezug auf Landschaftsbild im Bereich der Cappenberger Wälder

Zum Ziel „Verbesserung der Ausnahmen für den großflächigen Einzelhandel“

Dieses Ziel ermöglicht eine bessere Durchsetzung von möglicherweise sinnvollen Ausnahmen. Damit soll schließlich eine marktorientierte Standortanalyse zugelassen werden. Dies ist zu begrüßen. Dennoch ist zu hinterfragen, ob die beiden Ausnahmevoraussetzungen ausreichen.

Zum Ziel „Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren“

Ich stelle fest, dass es sich hierbei um eine Übernahme der bestehenden Regelung handelt. Die Ergänzung der Erläuterung und die Konkretisierung des o.g. Grundsatzes werden demnach begrüßt.

Zum Ziel „Nutzung von Kraftwerksstandorten für neue Infrastrukturen der erneuerbaren Energien“

Als Kreiskommune ist die Stadt Selm vom Strukturwandel betroffen und begrüßt daher den neuen Grundsatz.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm